



# Positionspapier deutscher, digitaler, zivilgesellschaftlicher Organisationen zum VN Global Digital Compact und Pakt für die Zukunft

## 1 Vision

Unsere Vision eines zukunftsfähigen Internets umfasst die Verwirklichung der universellen Menschenrechte und den umfassenden Schutz der planetaren Ressourcen für das Wohl der Weltgemeinschaft. Alle Menschen sollen sich gleichermaßen frei und sicher in einem pluralistischen Netz bewegen und es uneingeschränkt nutzen können. **Die digitale Transformation muss im Sinne einer globalen Gerechtigkeit umgesetzt werden. Das gelingt nur, wenn Menschenrechte, Nachhaltigkeit und Digitalisierung zusammengebracht und mit konkreten Maßnahmen gestützt werden.**

Wir begrüßen daher die Initiative des UNSG, das Zusammenleben der Menschen und die Entwicklung des Planeten mit gemeinsamen Prinzipien für eine offene, freie und sichere digitale Zukunft für alle Menschen zu adressieren. Die gemeinsame Entwicklung der Menschheit braucht eine offene, sichere, freie, resiliente und gemeinsame Netzinfrastruktur, inklusive digitale Räume und eine robuste Umsetzung der universellen Menschenrechte. Das Internet ist der globale Ort, in dem alle Menschenrechte von der internationalen Staatengemeinschaft, aber auch von zunehmend global vernetzten Wirtschaftsakteuren und Unternehmen respektiert, geschützt und realisiert werden müssen. Wir appellieren an die Staaten, ihre menschenrechtlichen Verpflichtungen entlang des „respect, protect, fulfil“-Frameworks auch im digitalen Raum vollumfänglich gerecht zu werden. Gleichzeitig fordern wir, dass Unternehmen und Wirtschaftsakteure verbindlicher

und durchsetzungsstärker ihren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im gesamten Unternehmenshandeln effektiv nachkommen. Die Umsetzung dieser Vision muss in die 2030-Agenda eingebettet sein, deren Ziele wirkungsvoll umgesetzt und von gut durchdachten netzpolitischen Entscheidungen unterstützt werden müssen. Grundsteine dieser Vision sind öffentliche digitale Räume und freies Wissen.

Nationale Regulierungen allein sind nicht ausreichend, um den globalen Herausforderungen angemessen zu begegnen. Daher sind die Vereinten Nationen eine sinnvolle und geeignete Instanz, um gemeinsame Ziele, Handlungsempfehlungen und Governance festzulegen. Wir unterstützen den Multi-Stakeholder-Ansatz und freuen uns über den erkennbaren Wunsch, die Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen zu ermöglichen.

Mit Blick auf den Global Digital Compact und den Pakt für die Zukunft wollen wir die folgenden Aspekte betonen, die gemeinschaftlich erarbeitet und zusammengetragen wurden. Die Ausführungen beschränken sich auf die dringendsten Aspekte und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

## 2 Verpflichtungen und Maßnahmen

### **1. Die digitale Transformation muss für globale Gerechtigkeit eingesetzt werden. Das gelingt nur, wenn Nachhaltigkeit und Digitalisierung zusammengebracht und mit konkreten Maßnahmen unterstützt werden.**

- a. Nachhaltigkeit und die Umsetzung der Agenda 2030 sollten im gesamten GDC sichtbares Leitmotiv sein, nicht nur in einzelnen Unterkapiteln. Insbesondere die Chancen und Risiken der digitalen Transformation für Biodiversität, Umwelt- und Klimaschutz müssen in allen Aspekten stärker berücksichtigt werden.
- b. Nachhaltigkeitsaspekte müssen „by design“ und insbesondere bei der digitalen Infrastruktur beachtet werden. Dazu gehören neben sparsamem Code auch weltweite Standards für Nachhaltigkeitssiegel für Rechenzentren, transparente Produktions- und Entsorgungsketten von Hardware und ein „Right to Repair“.

- c. Institutionen der VN sollten mit gutem Beispiel vorangehen und für ihre Services entsprechende Standards einhalten.
- 2. Menschen- und Bürger\*innenrechten im Digitalen schützen, stärken und entwickeln**
- a. Staatliche Menschenrechtsverpflichtungen entlang des „respect, protect, fulfil“-Frameworks müssen ganzheitlich auch im digitalen Raum Anwendung finden. Menschenrechtsprinzipien in technischen und politischen Lösungen müssen „by design“ und „by default“ gewahrt werden.
  - b. Privatsphäre ist ein Menschenrecht, das sich auf andere Menschenrechte wie die Versammlungsfreiheit und Meinungsfreiheit auswirkt. Das **Recht auf Verschlüsselung und Anonymität** stärkt die Privatsphäre und garantiert eine sichere, verlässliche und freie Kommunikation. Entsprechend sollten die VN darauf abzielen, dass Staaten Gesetze und Strategien verabschieden, die einen umfassenden Schutz für Verschlüsselungstechnologien bieten und deren Einsatz als „default“ unterstützen. Dazu gehören auch Verschlüsselungswerzeuge zum Schutz der Anonymität. Das Recht auf Verschlüsselung und Anonymität muss im GDC aufgeführt und konsequent in nationale Regelsetzung überführt werden (vgl. A/HRC/29/32, UN-Sonderbeauftragter für Meinungsfreiheit; [Encryption and Anonymity Follow-Up Report](#)).
  - c. **Umsetzung eines globalen, sofortigen Moratoriums über den Verkauf, Handel und die Nutzung von Überwachungssoftware** wie Pegasus und Predator. Der GDC und die VN dürfen nicht hinter bisher formulierten Forderungen zurückbleiben (vgl. [A/HRC/52/39, UN-Sonderberichterstatter für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten bei der Bekämpfung des Terrorismus; EU Bericht von 2023 im Kontext der Pegasus Veröffentlichungen; A/HRC/51/17, UN-Jahresbericht von 2022 zum Recht auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter](#)).
  - d. Alle **Überwachungsmaßnahmen müssen den Standards und Prinzipien des internationalen Menschenrechts genügen**, insbesondere den Kriterien über Rechtmäßigkeit, Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit. Zudem müssen Schutzgarantien gesetzlich verankert sein. Gezielte, nur in begründeten Ausnahmefällen erlaubte Überwachung muss mit robusten Datenschutzregeln einhergehen. Überwachte Personen müssen nach Ende der Überwachungsmaßnahme proaktiv informiert werden, dass ihre Daten

und ihre Kommunikation gesammelt wurden. Sie müssen die Möglichkeit haben, ihre Rechte vor einem unabhängigen Gericht einzuklagen. Journalist\*innen als Berufsgeheimnisträger\*innen muss ein besonderer Schutz vor Überwachung gewährt werden, insbesondere vor Spionageprogrammen wie Predator und Pegasus.

- e. **Personenbezogene Datensammlungen, -verarbeitungen, -nutzungen und -weitergaben müssen den Regelungen des Datenschutzes unterliegen.** Dieses Recht muss in allen Staaten national verankert werden. Der Global Digital Compact sollte Datensparsamkeit als Leitprinzip stärken.
- f. **Netzsperren, Online-Zensur und die digitale staatliche Repression** gegen etwa Menschenrechtsverteidiger\*innen, Journalist\*innen und Anwält\*innen über Ländergrenzen hinweg **müssen vonseiten der VN schlagkräftiger, nachhaltiger und zielgerichteter angegangen werden.**
- g. Der Schutz vor Online-Gewalt braucht eine **internationale Meldestelle**, einheitliche Standards und ausgebildete Jurisdiktion. Die VN sollten bestehende Institutionen wie etwa den UNHCR entsprechend ausstatten.
- h. Der GDC sollte konkrete Kriterien dafür festlegen, was „vertrauliches Nutzen des Internets“ bedeutet (Verantwortlichkeiten, Multi-Stakeholder, Label für Vertrauen) und den Begriff „Inklusion“ genauer differenzieren.

### **3. Öffentliche digitale Infrastruktur mit freiem Zugang**

- a. Ein Internet, das der genannten Vision dient, benötigt gemeinsame Infrastrukturen und öffentliche Räume. Eine Priorität der VN muss sein, einer Fragmentierung des Internets durch gemeinsame Standards und Interoperabilitätsanforderungen entgegen zu wirken. Die VN müssen nationale Abschottungsversuche gegen den globalen Austausch von Wissen und Information auf Infrastrukturebene ächten – ob durch Staaten oder Internetprovider.
- b. Ein gemeinsam nutzbares Internet muss durch eine globale Internetverwaltung (Global Governance) gesichert werden, die auf bestehende Strukturen und bewährte Multistakeholder-Ansätze zurückgreift.

- c. Die VN sollten sich dafür einsetzen, die Wahlmöglichkeiten und Chancen der Menschen beim Zugang zum Internet, seinen Informationen und Diensten zu erhöhen, indem Regierungen Maßnahmen zur Verringerung von Marktkonzentration ergreifen und sicherstellen, dass digitale Innovation dem Gemeinwohl dient.
- d. Im GDC muss die Zielsetzung verankert sein, globale öffentliche Rechen- und Dateninfrastrukturen aufzubauen, die dem öffentlichen Interesse dienen und die Kraft und Kreativität der Menschheit zusammenführen.
- e. Alternative Infrastrukturen wie Community Networks, offene Frequenzen, Community Hubs, Büchereien als Public-Access-Infrastruktur und vieles mehr müssen im GDC positiv herausgestellt und mit Förderprogrammen bedacht werden.

#### **4. Öffentliche digitale Räume und globale digitale Gemeingüter als Grundpfeiler und natürliches Ergebnis dieser Zielvision**

- a. Digitale Commons müssen als globales öffentliches Gut anerkannt werden. Die Verteilung und gemeinschaftliche Nutzung von digitalen Informationsressourcen und Technologien muss von Regierungen weltweit gefördert und unterstützt werden, etwa indem sie sich selbst zu Open Source verpflichten und öffentlich finanziertes Wissen unter offenen Lizenzen möglichst nach CC-0-Standards der Creative Commons bereitstellen.
- b. Ein globaler Fond zur Förderung von Open-Source-Software sollte eingerichtet und entlang etablierter Ausgewogenheitskriterien verteilt werden. Dazu gehört auch die Investition in Konzepte, wie der Wert digitaler Commons an die Kreativen und die Gemeinschaft zurückgeführt werden können.
- c. Offene Technologien, Standards und Code (FLOSS) sowie die möglichst offene Lizenzierung von Daten nach Standards der Creative Commons müssen ermöglicht und gefördert werden. Für mit öffentlichen Geldern erstellte Güter wie Wissensdatenbanken, Gutachten oder Daten müssen offene Lizenzen gewählt werden, damit Freies Wissen für technischen und gesellschaftlichen Fortschritt effektiv und weitreichend genutzt werden kann (Öffentliches Geld, öffentliches Gut).

- d. Freies Wissen, basierend auf verlässlichen und nachprüfbarer Informationen, kann der Verbreitung von Desinformation und Misinformation entgegenwirken. Globale Wissensressourcen sollten daher offen, möglichst unter CC-0, zur Verfügung gestellt und global vernetzt werden.
- e. Der GDC sollte die Initiative beinhalten, weltweite Standards für Fair Use zu etablieren, insbesondere für Informationszwecke und im Bildungsbereich.
- f. Digitale Mündigkeit muss in allen Altersstufen gefördert werden. Dafür sollten auch staatliche Förderprogramme mit Hilfe zur Selbsthilfe eingeführt werden.
- g. Zusätzlich zu Maßnahmen zur Einschränkung der Verbreitung von Desinformationen und Stärkung des Rechts auf Informationen, sollten digitalen Dienste in ihren Newsfeeds zuverlässige Nachrichten- und Informationsquellen fördern, die auf anerkannte Standards zur Kennzeichnung zurückgreifen, wie die [Journalism Trust Initiative](#).

## **5. Menschenrechtliche und unternehmerische Sorgfaltspflichten im Bereich der Wirtschaft konsequent durchsetzen**

- a. Digitale Dienste und Online-Plattformen müssen verbindlich, lückenlos und global ihrer menschenrechtlichen Verpflichtungen nachkommen. Eine von Staat und Wirtschaft unabhängige Aufsichtsstruktur und -mechanismen müssen auf nationaler Ebene etabliert werden, um die Einhaltung tatsächlich zu gewährleisten.
- b. Für Auswirkungen ihrer Geschäftsmodelle, dem Design ihrer Produkte und ihrer Regulierungsentscheidungen müssen Unternehmen, die digitale Plattformen und Dienste anbieten, dazu verpflichtet werden, gegenüber der Gesellschaft Rechenschaft abzulegen und transparent zu handeln.
- c. Für Internet-Nutzer\*innen müssen rechtskräftige und effektive Wege bereitgestellt werden, um ihre Rechte gegenüber den Unternehmen durchsetzen zu können. Die Einrichtung von effektiven, unabhängigen Beschwerdemechanismen für Nutzer\*innen ist unabdingbar.
- d. Unternehmen müssen dazu verpflichtet werden, Risikoanalysen und Mechanismen zur Behebung identifizierter Risiken in Bezug auf Menschenrechte in ihrem Handeln und in ihren Lieferketten umzusetzen.

- e. Unternehmen, die mit ihren Überwachungsprodukten und -dienstleistungen etwa im Bereich der Exportkontrolle Menschenrechtsverletzungen begangen haben, müssen zur Rechenschaft gezogen werden und den Verkauf, die Entwicklung und Nutzung ihrer Produkte unverzüglich einstellen. Gegen sie sind staatliche Sanktionen zu verhängen.
- f. Plattformen müssen dazu verpflichtet werden, effektive Strategien und Maßnahmen gegen die Verbreitung von Desinformationen und Versuchen der Wahlmanipulationen zu entwickeln und umzusetzen.

## 6. Digitalisierung ist weit mehr als der isolierte Blick auf Künstliche Intelligenz

- a. Bei allen Technologien und Innovationen müssen unternehmerische Sorgfaltspflichten und menschenrechtliche Standards verbindlich und global eingehalten und stärker als bisher durchgesetzt werden.
- b. Beim Einsatz von KI müssen Transparenz- und Rechenschaftspflichten eingehalten werden, Risikoanalysen und Behebungsmechanismen implementiert sowie regelmäßige, unabhängige Audits durchgeführt werden. Beim Design, der Entwicklung und der Nutzung von KI-Systemen sind Grundrechte und Datenschutz zu beachten.
- c. KI-basierte Systeme sollten nicht ohne Beteiligung und Bewertung von fachkundigen Personen automatisierte Entscheidungen über einzelne Menschen treffen – dies gilt insbesondere für sensible Hochrisiko-Anwendungsbereiche wie etwa im Bereich der Grundrechte und des Diskriminierungsschutzes.
- d. Anwendungen und Inhalte, die KI-basiert sind, müssen sichtbar als solche gekennzeichnet werden. Alternative Kontaktwege müssen aufgezeigt werden, beispielsweise zu Behörden im Falle von Verwaltungsvorgängen. Die Datengrundlage und -quellen müssen für die Öffentlichkeit transparent und nachvollziehbar sein. Dazu gehört es auch, die Vertrauenswürdigkeit der verwendeten Informationen überprüfen zu können. Die UN sollte sich für eine demokratische Kontrolle von KI-Systemen einsetzen, wie sie beispielsweise im [jüngsten Bericht des Forums für Information und Demokratie](#) über KI vorgeschlagen wird.

- e. Regierungen sollten geeignete Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass digitale Innovation dem Gemeinwohl dient, und Risiken der Marktkonzentration zu verringern. Die Abhängigkeit von privaten Ressourcen, die für KI-Entwicklung kritisch sind, umfassen Rechenkapazitäten, Datenspeicherung, Datensätze sowie Produkte und Dienste, in die KI integriert werden kann. Ohne Zugang zu diesen Ressourcen wird eine gemeinwohlorientierte Perspektive auf KI-Entwicklung, -Anwendung und -Nutzung erschwert. Das Ziel der VN sollte sein, eine Anbieterpluralität auf allen Ebenen zu ermöglichen.
- f. Die VN sollten darauf hinwirken, dass öffentlich bereitgestellte Infrastruktur in Bezug auf Daten oder Rechenkapazität, etwa die [EuroHPC supercomputing facilities](#) oder Initiativen wie die [Alliance for Language Technologies European Digital Infrastructure Consortium](#), global vernetzt wird.
- g. Staatlich geförderte nationale und regionale Initiativen sollten in Form von Datensätzen umgesetzt werden, die als Digital Commons verwaltet werden, was bedeutet, dass sie im öffentlichen Interesse und unter demokratischer und kollektiver Kontrolle gemeinsam genutzt werden sollten.
- h. In jedem Fall sollten diese Datensätze nach einem international anerkannten, interoperablen Datenstandard zugänglich und austauschbar sein.
- i. Es müssen Mechanismen entwickelt werden, die eine faire „Rückgabe“ an die Urheber\*innen, Rechteinhaber\*innen und Gemeinschaften gewährleisten, die an der Erstellung dieser Ressourcen beteiligt sind.
- j. Die VN sollten als Institution selbst darauf hinwirken, dass ihre Dokumente und Daten über die offiziellen Sprachen der VN hinaus öffentlich zur Verfügung stehen.

### 3 Internationale Zusammenarbeit stärken

#### **In der internationalen Zusammenarbeit zivilgesellschaftliche Expertise und Multi-Stakeholder-Ansätze verankern**

- a. Die ursprüngliche Vision eines offenen, für alle zugänglichen Internets ist von einem System überbaut worden, das aufgeteilt ist in geschlossene Netzwerke, die von kommerziellen Akteuren dominiert werden. Zivile, nicht-kommerzielle Räume sind

dagegen kleiner geworden, öffentlich erhältliche Information wird von wirtschaftlichen Nutzungsinteressen verwertet und in geschlossene Räume überführt. Die Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Akteuren als Stakeholder eines globalen, offenen und sicheren Internets, das den Menschen dient, ist daher unerlässlich.

- b. Internationale Gremien und Prozesse müssen den Prinzipien von Transparenz, Erreichbarkeit und der kohärenten öffentlichen Dokumentation folgen, um von außen nachvollziehbar zu sein und eine Beteiligung verschiedener Stakeholder zu ermöglichen.
- c. IGF-Strukturen müssen international und auf nationaler Ebene gestärkt und ausgebaut werden. Sie profitieren von einer aktiven, breiten und vernetzten Beteiligung aller Stakeholdergruppen. Diese Beteiligung sollte durch verantwortliche nationale Institutionen gestärkt werden, indem erweiterte Förderstrukturen (z.B. durch einen gesonderten Fördertopf „Freedom Fund for Future“) etabliert werden und eine feste Verankerung diverser Beteiligungsformate in der staatlichen Governance stattfindet. So kann die Expertise aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft wirkungsvoll, faktenbasiert und an menschlichen Bedürfnissen orientiert eingebunden werden.
- d. Die UN sollen sich auf die bestehende [Internationale Partnerschaft für Information und Demokratie](#) als eines der wichtigsten Instrumente der internationalen Zusammenarbeit bei der Regulierung des globalen Informations- und Kommunikationsraums beziehen, der 52 Unterzeichnerstaaten (darunter Deutschland) angehören.
- e. Staaten sollten selbst aktiver Teil von internationalen Foren sein und sich dort für Menschenrechte sowie für die Einbeziehung von lokalen Akteur\*innen und Zivilgesellschaft (v.a. im Globalen Süden) einsetzen.
- f. Lebendige Multi-Stakeholder-Formate leben von einer existierenden und pluralen Zivilgesellschaft. Eine solche Zivilgesellschaft besteht einerseits in zentral erreichbaren Institutionen, lebt und erneuert sich andererseits maßgeblich über ehrenamtliches, projektbezogenes Engagement. Eine Förderung weiter Teile der Zivilgesellschaft ist für deren Mitwirkung in der internationalen Zusammenarbeit unabdingbar, etwa durch informationelle, finanzielle und materielle Unterstützung in Form von zeitnahen, verständlichen, zentral verteilten und leicht zugänglichen Informationen, Reisekostenunterstützung, Unterstützung in der Raumfindung sowie

Teilnahme an und Förderung von regelmäßigen Community-Treffen in Form von Konferenzen oder anderen Arten des Dialogs.

- g. Neutrales, globales Monitoring der Fortschritte des GDC auf VN-Ebene sollte zeitnah, transparent und nachvollziehbar einer globalen Öffentlichkeit über die offiziellen Sprachen der VN hinaus zur Verfügung gestellt werden.

## **Mitwirkende Organisationen**

- Matthias Spielkamp, [Algorithm Watch](#)
- Dr. Marcel Dorsch, CODES [Coalition for Digital Environmental Sustainability](#)
- Tom Jennissen, [Digitale Gesellschaft](#)
- Geraldine de Bastion, GIG [Global Innovation Gathering](#)
- Caroline Krohn, Teresa Widlok, [LOAD e.V](#)
- Helene Hahn, [Reporter ohne Grenzen | Reporters Without Borders](#)
- Elisa Lindinger, [SUPERRR Lab](#)
- Dr. Friederike von Franqué, [Wikimedia Deutschland e. V.](#)